Gemeinde Dürnau

Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de
Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Wiederholung der Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Morgen – Erweiterung" in Dürnau

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau hat am 10. Februar 2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Morgen – Erweiterung" und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung startete am 2. März 2020, wurde jedoch durch die Schließung des Rathauses aufgrund der Corona-Krise vor Ablauf unterbrochen.
Aus diesem Grund wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und er örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wiederholt.
Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Dürnau im Gewann Morgen. Das Plangebiet schließt im Norden an die bestehende Ortsrandbebauung entlang der Schulstraße, dem Kornbergweg, der Straße „Morgenäcker" und „Im Köpfle" an und reicht im Westen bis an den Parkplatz des Friedhofs. Nach Osten erstreckt sich das Plangebiet bis an den Landwirtschaftlichen Weg in Verlängerung der Straße „Im Köpfle" und reicht vom bestehenden Fußweg entlang des bisherigen Ortsrandes ca. 35 m nach Süden (bis an die bestehende Obstbaumwiese).
Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 10. Februar 2020 maßgebend.
Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:

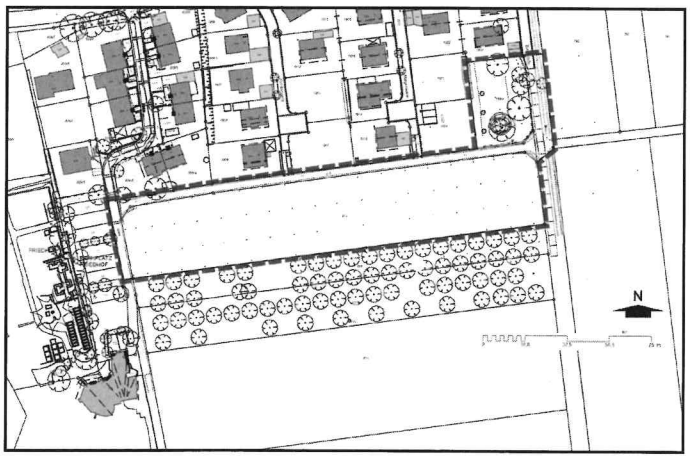

Ziele und Zwecke der Planung
Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Planungsrecht zur Zulässigkeit von Wohnnutzung durch die Erweiterung des Wohngebietes „Morgen".

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13b BauGB)
Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden vom 15. Mai 2020 bis einschließlich zum 15. Juni 2020 (Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Dürnau (Bürgermeisteramt), Hauptstraße 16, 73105 Dürnau zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen stehen darüber hinaus unter http://www.m-quadrat.cc/downloads.php und auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.duernau.de/index.php?id=231 zum Download bereit.
Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren und Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – zu dieser abgegeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Da es sich Situationsbedingt um die Wiederholung der bereits im März durchgeführten Auslegung handelt, behalten bereits abgegebene Stellungnahmen weiterhin ihre Gültigkeit.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dürnau, 7. Mai 2020

gez.
Markus Wagner
Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2020

Premiere für den Umzug in die Kornberghalle: Die letzte Gemeinderatssitzung fand aufgrund der Corona-Krise erstmals nicht wie in gewohnter Weise im Rathaus, sondern in der Kornberghalle statt. Die Kornberghalle ermöglichte die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände, sodass über die gesamte Halle verteilt die Räte an Einzeltischen am Sitzungsgeschehen teilnehmen konnten.
Nachdem zeitlich unkritische Tagesordnungspunkte der Coronabedingt ausgefallenen Märzsitzung auf die Aprilsitzung verschoben wurden, zeigte sich das Gremium in diesem Rahmen wieder handlungsfähig.

Kornberghalle und Lehrschwimmbad; Vergabe von Arbeiten zur Leitungssanierung und Trinkwasseraufbereitung; Bestätigung der Vergabe
Aufgrund der ungewöhnlichen Situation mussten dringliche Angelegenheiten, die zeitlich nicht geschoben werden konnten, im März im elektronischen Verfahren abgehandelt werden. So wurde die Verwaltung in dieser Form vom Gemeinderat ermächtigt, die an-